



Regierungsratsbeschluss vom 14. November 2023

Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2024 Psychiatrie; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P231542

1. Der Regierungsrat erlässt die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2024 mit den Leistungsaufträgen der Spitäler und Kliniken für die psychiatrische Spitalversorgung auf der Grundlage des Versorgungsplanungsberichts vom 12. Dezember 2022 gemäss Beilage und im Sinne der Erwägungen. Sie trägt die Bezeichnung Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2024 Psychiatrie (Version 2024.1) und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
2. Der Regierungsrat legt die folgenden Anhänge zur Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2024 Psychiatrie fest:
 1. a. Anforderungen und Erläuterungen SPLG Psychiatrie GGR (Version 2022.1)
 2. b. Leistungsspezifische Anforderungen SPLG Psychiatrie GGR (Version 2022.1)
3. Gesuche, die nicht oder nicht im beantragten Umfang in der Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2024 Psychiatrie (Version 2024.1) berücksichtigt werden, werden im Sinne der Erwägungen abgewiesen.
4. Auf nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangene Gesuche für einen Leistungsauftrag auf der Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2024 Psychiatrie (Version 2024.1) wird im Sinne der Erwägungen nicht eingetreten.
5. Die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) per 1. Juli 2021 (Fassung vom 30. Mai 2023, in Kraft seit 1. Januar 2023) wird im Umfang der Leistungsaufträge im Versorgungsbereich Psychiatrie auf den 31. Dezember 2023 aufgehoben. Wird die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2024 Psychiatrie (Version 2024.1) als Ganzes angefochten, gilt während des Rechtsmittelverfahrens die bisherige Spitalliste.
6. Die Beschlüsse 1–5 stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

7. Dieser Beschluss (Dispositiv), die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2024 Psychiatrie (Version 2024.1) gemäss Dispositiv 1 sowie die Anhänge gemäss Dispositiv 2 werden im Kantonsblatt veröffentlicht.
8. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

Begründung

Nach einer ausführlichen Bedarfsanalyse im Versorgungsplanungsbericht Psychiatrie GGR haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein Bewerbungsverfahren für die Leistungsaufträge der neuen gleichlautenden Spitallisten Psychiatrie der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft per 1. Januar 2024 durchgeführt. Nach umfassenden Datenanalysen und der Anhörung aller Spitäler wurden die Leistungsaufträge an die Spitäler von beiden Kantonen verabschiedet.

